## **BESCHLUSSVORLAGE**

- öffentlich -

Ref.2/074/2016



Sachvortragende/r		Amt / Geschäftszeichen			
Hans-Jürgen Hähnlein		Referat für Recht, Soziales und Umwelt			
Sachbearbeiter/in:	Hans-Jürgen Hähnlein				

# 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städtische Asylbewerberunterkünfte

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	15.03.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	18.03.2016	öffentlich	Beschluss

# Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städtische Asylbewerberunterkünfte wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	Х	Nein
Kosten It. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

### I. Zusammenfassung

Die Gebührensatzung für städtische Asylbewerberunterkünfte ist anzupassen.

#### II. Sachvortrag

Seit 01.01.2013 werden für anerkannte Asylbewerber die in städtischen Asylunterkünften vorübergehend noch untergebracht sind, Fehlbelegergebühren entsprechend der durch die Stadt erlassenen Gebührensatzung für städtische Asylbewerberunterkünfte erhoben.

Im Vollzug dieser Satzung wurde festgestellt, dass der bisherige Gebührenmaßstab insbesondere bei Familien dazu geführt hat, dass die Gesamtgebühr weit über der tatsächlich zu zahlenden Miete liegt.

Bei Hartz IV Empfänger sind diese Gebühren als Unterkunftskosten aus kommunalen Mitteln zu bezahlen.

Eine praxisgerechtere Lösung kann nur durch eine Gebührensenkung herbeigeführt werden. In Anlehnung an die Gebühren die der Freistaat Bayern bei Fehlbeleger in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften berechnet, werden durch die nachfolgende Satzungsänderung die Beträge angepasst.

Die aktuellen Gebühren betragen 305,00 € je untergebrachter Person.

Die Einfügung des Absatzes 2a bei § 5 ist erforderlich, da aufgrund des Mangels an Wohnraum anerkannte Flüchtlinge/Asylbewerber tatsächlich noch in Notunterkünften wohnen.

#### III. Kosten

Keine.